

Seit 1810 ist der Verlag in den Diensten der Stadtverwaltung und der Universität. Die Zeitung ist eine der ältesten in Deutschland. Der Verlag ist ein Familienbetrieb. Die Zeitung ist eine der ältesten in Deutschland. Der Verlag ist ein Familienbetrieb.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Mr. 150. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierley.

für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonnabend, 30. Mai 1874.

## Politisch.

Vom Putbusser Fürsten ist es momentan still geworden; der Name Putbus taucht nur als Baderlanne in den Interaten der deutschen Blätter auf: es ist dies das wärmste und wellenfreieste Ostseebad an der Südufer des Stügens und zugleich — 10 Minuten davon — die Residenz des Fürsten von Putbus. Davon, daß Laster dies Seebad mit Vorlieb aussuchen würde, verlautet nichts. Wohl aber bringen neue Mysterien über die Nutzung der Nordbahn in's erstaunte Volk: es verbreitet sich das Gerücht, daß ein schwerer Millionär das Geschäft machen möchte, wenn er, zur Belohnung geadelt würde. Vor Jahren hat einmal ein jetzt verstorbener Staatsanwalt gesagt, daß man manche Steuern sparen könnte, wenn man der Eitelkeit gewisser Reichen dadurch fröhne, daß die Adelsstitel gegen Erlegung gewaltiger Gebühren zu erlangen wären. Der Mann, der jetzt des „v.“ vor seinem Namen wegen das Nordbahn-Geschäft machen möchte, denkt vielleicht an — Nummänen und Nummäner, er braucht deshalb weder bleich zu sein, noch Nöder zu heißen.

Wir notisieren schon neulich, daß Fürst Bismarck eingemahnen mißgestimmt sei über den Eisenbahnskandal. Als nun aber sein Laster darauf anspricht, daß Preußen endlich aus der Polizei-jade herauswachsen müsse, — da erhebt er in dem „Pr. Botsch.“ seine zürnende Stimme, und liest seinen Getreuen folgende Epistel: „Seit dem Prager Frieden 1866 sind ernste Complicationen zwischen Regierung und Volksvertretung stets nur dann im Anzuge gewesen, wenn in der nationalen Partei die extremere Richtung die Directive zu erhalten im Begriffe stand, wenn bekannte Führer ihrer Neigung, nach links sich zu bewegen, nachgaben, der Regierung gegenüber als die sonderlich bevorzugten Vertreter der Volksrechte und Volksmoralität sich aufzuzeigen einen Ansch machten oder über Polizeiwillkür und Polizeiirthlichkeit theils aufrichtig übertrieben, theils nicht durch einen Nachdruck der Regierung augenscheinlich abzufliegende Klagen zu beschämten anhuben. Vielleicht würde die Anwesenheit des leitenden Staatsmannes (aha!) einigen in dieser Richtung auch in der jüngsten Vergangenheit gehaltenen Reden, die ohne Frage bei Weitem nützlicher unterblieben wären, vorgebeugt haben. Ganz gewiß ist es aber, daß die Präponderanz des gemäßigten Elementes in der nationalen Partei die Angel bildet, von der das Gebeinen des Verfassungslabors in Deutschland nicht minder als in dem größten Bundesstaat abhängt, und diese unbefriedbare Wahrheit sollte, wie uns dünkt, die berufenen Führer gerade während der Parlamentssessions auf das Einbildungskomitee beherzigen.“

Geh' in ein Kloster, Ophelia, — geh' in ein Seebad Laster und wasche ab die Höchlichkeit einer freien Meinungsäußerung. Wie sagt doch Shakespeare? Eine müßige Wahrheit gleicht faulen Apfelsinen — Niemand mag sie.

Über die Einzelheiten der im päpstlichen Kirchenstaate (seligen Andenkens) geschehenen Ausweisungen, erfährt man jetzt pilante Sachen. Windhorst hatte im Fleischstage vom 23. April gelegnet, daß solche Ausweisungen je vorgenommen würden. Aber die schwarze Partei hat für gewisse Dinge ein kurzes Gedächtnis. Auch der eben verstorbenen Mallinckrodt rief 1868, als einst Grumbrecht-Bremen äußerte: „Das Abgeordnetenhaus möge doch seinen Beschluss immerhin aufheben, es sei ja nicht, wie der Papst, unfehlbar“, mit lauter Stimme: „Es gibt keinen unfallhaften Papst.“ Wie gründlich hat jene Partei das vergessen! Und so ist's auch mit den Ausweisungen im ehemaligen Kirchenstaate, ganz so wie die selben im Fleischstage Krüger behauptete und Windhorst sie bestritten hat.

Die Verweisung erfolgte theilweise aus religiösen Gründen, namentlich wenn Römer oder Römerinnen gemischte Ehen eingegangen waren; denn bekanntlich betrachtete die Curia eine gemischte Ehe als Concubinat, als ein öffentliches Abergern, welches in den päpstlichen Staaten schlichterungs nicht geduldet werden durfte. Der Ehemann, der in einer gemischten Ehe lebte, wurde ausgewiesen, während man die Frau einfach in ein Kloster stellte. In der überwiegenden Zahl der Fälle berührte die Ausweisung auf politischen Gründen. Ein bei der Curia beglaubigter Polizeiaufseher hat sich die Mühe genommen, umgänglich die Biffer der Ausweisungen zu konstatiren, die seit dem Kriege von 1859 in dem Kirchenstaate vorgenommen waren. Die Zahl dieser Ausweisungen belief sich innerhalb dieses also verhältnismäßig kurzen Zeitraumes auf 15.000! In der Form war man in der Regel sehr höflich. Wenn es sich um höher gestellte Personen handelte, ließ der Generaldirektor der Polizei den Betreffenden wissen, „es würde ihm angenehm sein, Sr. Heiligkeit am dem zweiten oder dritten Tage anzeigen zu können, daß der N. N. die päpstlichen Staaten verlassen habe.“ War man in der Form höflich, so war man in der Sache um so unerbittlicher und brauchte nötigenfalls Gewalt, selbst gegen Frauen.

Da war beispielweise die Verheirathung des russischen Gesandten, Herrn v. Kisselef, mit Donna Francesca Tolonia, geborene Ruspoli. Dieselben wurden in der Schweiz nach katholischem, in Paris nach griechischem Ritus getraut. Der Papst widerstieß sich auf das Entscheidende der Rücksicht und dem Verbleiben dieser Dame nach Rom, weil er ihre Ehe mit Herrn v. Kisselef nicht als matrimonio, sondern nur als concubinat anerkannt hatte. Das waren seine eigenen Worte. Herr v. Kisselef war genöthigt, seine Verfechtung nach Turin zu beantragen, die denn auch erfolgte. Nicht besser erging es dem Bruder dieser Dame, Paolo Ruspoli, der sich mit der Tochter eines englischen Ingenieurs, desselben, der die Eisenbahn von Rom nach Neapel gebaut hat, in der Schweiz verheirathete. Trotz aller Bemühungen seiner Verwandten durfte Ruspoli nicht nach Rom zurückkehren. Er war ausgewiesen. Eine Engländerin, Namens Wilbraham, Gemahlin des Prinzen von Teano, Herzogs von Sermoneta, konnte dem Arm der Polizei nur dadurch entgehen, daß sie unfreiwillig zur katholischen Kirche übertrat. In solcher Weise retteten sich Manche. So ein noch jetzt lebender, mit einer Römerin verheiratheter Maler aus England, der unter Protest einer neuen Pensionsgesetze vom April 1874, zwei Thaler pro Monat

sei. Man begnügte sich mit diesem Schein und versprach, nach Aufsuchen keinen Gebrauch davon zu machen. Außer Stande, selbst Rom zu verlassen, konnte er nur auf diesem Wege seine Frau vor der Einsperrung in ein Kloster retten, die ihr kategorisch angekündigt war. Und so ist es trotz der clericalen Ablehnungen Thatache, daß die Gesamtzahl der Ausweisungen sich schon nach wenigen Jahren auf 15.000 — nicht 1500 — belief. Der „Königlichen Zeitung“ schreibt schließlich ihr römischer Correspondent, der „dem schlechten Geschäft der Clerikalen aufzuhelfen möchte“, wörtlich: „Die Archive des auswärtigen Amtes in Paris enthalten genaue actenmäßig festgestellte Belege. Die Clerikalen Wortsführer und Correspondenten können sich davon, wenn es ihnen upi Wahrheit zu thun ist, jederzeit überzeugen.“

## Locales und Sächsisches.

— Landtag. Die erste Kammer besteht in ihrer gestrigen Sitzung mehrere Berichte über das Bereinigungsverfahren in Bezug auf das Budget. Die betreffenden Debatte, welchen nie eine Debatte folgte, wurden einstimmig genehmigt; von Interesse ist nur, daß jetzt auch die Finanzdeputation der 2. Kammer in ihrer Mehrheit sich für Verteilung von 50 (statt 25) neuen Gendarmen in Dresden ausdrückt. Eine bedeutende Niederlage erlebte die Regierung in der Frage wegen des Geleizes über die Überredungungskammer. Bekanntlich batte aus standhafte Anregung der Staatsauditor einen Geleizentwurf über Ausbildung einer Behörde vorgelegt, die 2. Kammer auch mit 47 gegen 29 Stimmen denselben angenommen. Nach dieser Vorlage soll die Überredungungskammer eine neutrale Sitzung einnehmen zwischen Regierung und Kammer, umstellt das dem König untergeben sein, zu gleicher Zeit den Ständen eine befriedige Unterstützung bei Prüfung des Staatshaushalts und der genauen Untersuchung der Staatsaufbaus. Diese Behörde vorgesehen ist es „unbedingt notwendig“ die Staatsgelderrednungen, welche jetzt nur zum geringsten Theil zur Kenntnis und Prüfung der Überredungungskammer kommen, inanständig ist dies im Finanzverfahren von den über die wichtigsten Einnahmeweisen, wie Posten, Eisenbahnen, Berg- und Güterverkehr, direkte und indirekte Steuern, im Departement der Guise, aber das Sportrednungskwerk der unteren Aufsichtsbehörden, im Departement des Innern über die Landes-Heil-, Straf- und Verfolgungs-Anstalten, gewerbliche Schulanstalten und Kunstabern, und im Departement des Cultus über die Gelehrtenschulen, Seminarien und Laubstümmenanstalten abgelegten Rechnungen in einer Behörde zu concentrirten und dieser eine Verfassung zu geben, welche sie vollständig unabdingbar von dem Finanzminister machen. Mit Ausnahme der Beslimmung, daß die neue Behörde direkt des Königs Staats- und unterstellt werde, was ihr nicht erforderlich angehören würde und einige Abänderungen war die Mehrheit der Verfassungskammer Devotation der 1. Kammer mit dem Entwurf einverstanden, während dagegen die Minorität aus considerationen Gründen, die Vorlage fast nicht in den Rahmen unserer Verfassung und es würde ein Institut geschaffen, welches dem Sinne und Geist des Wahl. Verfassungswerkes widerspreche, die Ablehnung des Geleizes befürwortet; außerdem weist sie noch auf die kostspielige Seite des neu einzurichtenden Beamtenapparates hin. Die Debatte für die Deputations-Mehrheit eröffnete der Referent, Geh. Rath v. Erding. Erstrebte vielfach die Errichtung einer Ober-Rechnungskammer, als selbstständige, richterliche Behörde für durchaus notwendig. Die Überredungungskammer wie sie jetzt sei, entspreche nicht dem, was sie sein sollte. Zweit wäre sie nur Dependenz (Abhängig) des Finanzministeriums, von dem ein Rath ihr interimsmässig Vorstand sei. Diese Lage sei ferner nicht mehr haltbar. Die Prüfung der Staatsrechnungen könne bei den obwaltenden Umständen nur sehr lädenhaft sein. Das Geleiz schafft eine Behörde, welche Garantie für strenge Ordnung im Staatshaushalt bietet. — Unterstift wurde von König durch die beiden Bürgermeister Martini und Hirschberg; auch Rath v. Alte betonte die Möglichkeit des Verhältnisses der Verfassungskammer seines Bedürfniss vorliegt, die Überredungungskammer so umzustalten wie der Geleizentwurf verlangt. Die Rechnungsaufsätze der einzelnen Ministerien erreichten sich allgemeiner Anerkennung. Abänderungen der legigen Einrichtung der Behörde sei wohl am Platze, man möge ihr einen unabhangigen Vorstand geben und nicht die Leitung einem höheren Beamten des Finanzministeriums anvertrauen. Uebrigens vertritt das Geleiz gegen Artikel der Verfassung. Reiner hörte dies weiter aus. Als zweiter Abänderung trat v. Erdmannsdorf auf: Es mache jedenfalls keinen guten Kindeswitz, wenn ein Fremder die Debatten über diese Angelegenheit leite. Möglieb es nicht machen, so siehe in Sachen gar nicht so verrückt mit der Finanzwirtschaft? Er für seine Person glaubte, daß bei der, die zum Extrem gehenden Klarheit und Durchsichtigkeit unseres Budgets und der sprachwörtlich genannten Sorgfamkeit unserer Kosten- und Rechnungsbeamten, eine solche Behörde, wie hier fordert werde, nicht so gar nöthig sei. Man darf der legigen Überredungungskammer einen unabhangigen Chef, verstärkte die Beamtenzahl, wenn es am Platze sei, beträume aber nicht einen Beamten aus einem der Ministerien, zugleich ihn darin belastend, damit nach Artikel des gegen Erkenntniss vorlesenden Minister und den Schlussworten der beiden Referenten trat man in die Spezialdebatte des § 1, dem Sternpunkt des Gesetzes, welcher dem Antrag der Deputation gemäß lautet: „Die Überredungungskammer ist eine dem Geleiz in mindestens unmittelbar untergeordnete, den einzelnen in ministerialen Departements gegenüber selbstständige Behörde u. s.“ (Die Vorlage schlug statt des Wertes „Gesamtministerium“ das Wort „Erding“ vor.) Nach unbedeutender formaler Debatte wurde derselbe verworfen, indem man gegen 12 Stimmen dem Ablehnungsborum der Minorität beitrat. Damit ist für diesen Landtag das Schicksal des Geleizes besiegelt.

— Diejenigen Soldaten, welche im Feldzuge 1870/71 Invaliden geworden sind, und von ihrem Civil-Versorgungsschein keinen Gebrauch machen können, erhalten bei Rückgabe desselben, nach dem

und haben sich bis zum Kreise der Amtshauptmannschaft Dresden“ Gebühren im Bureau des Bezirks-Commandos hier in der nächsten Zeit zu melden.

— Prof. Dr. Bernhard Jof. v. Windischfeld in Heidelberg hat den von Leipzig an ihn ergangenen Ruf angenommen und wird zu Michaelis hierher überstiegen.

— Wie die treffliche Berliner „Börsen-Zeitung“ gemacht wird, zeigt folgendes Problème in Nr. 239 Seite 6: Die Ausweisungs-decree, welche im Königreiche Sachsen in den letzten Jahren gegen verschiedene Socialdemokraten und fürtlich gegen die beiden Redacteure der „Dresdner Nachrichten“ erlassen worden se. „Wäre es wohl zu viel verlangt, wenn die Börsenzeitung sich, ehe sie Artikel schreibt, erkundigte, wer ausgewiesen wurde? von den „Nachrichten“ bis dato Niemand!“

— Die Königliche Commandantur der Festung Königstein hat auch für dieses Jahr die Genehmigung gegeben zur Abhaltung einiger Concerte während der Sommeraison. Morgen beginnt dieser Concertzyklus und es werden — ebenso wie in früheren Jahren — gewiß wieder Tausende fröhlicher Touristen diesen steilen Felsen hinaufsteigen, um — wenn auch ohne Blut, gewiß aber mit Schweinohörnchen — die „alte Jungfrau“ zu erobern und sich zu erfreuen an der wunderbar großartigen und reizenden Aussicht. Nicht minder wird aber auch der edle Zweck des Concertes — wie wir hören, sieht der Steinertag dem Albertverein zu — Hunderte hinaufführen, wie auf einem Hochaltar, um auf der lichten Höhe ein Opfer ihres Danzes darzubringen; denn nimmer werden es Sachsen's Väter und Mütter vergessen, welch' zarte und aufopfernde Pflege ihre aus Frankreich blutgetränkten Fluren verwundeten oder erkrankten tapfern Söhne durch die Frauen und Jungfrauen des Albertvereins gefunden.

— Seit 2 Tagen ist es auf der Neustädter Dreikönigskirchenuhr immerfort punt 12 Uhr. — Die Neustädter beschäftigen sich nun mit der Frage: Wann ist die Uhr in Gedanken stehen geblieben, Nachts oder Mittags? Inzwischen wäre es aber doch wohl das Beste, wenn man die Uhr nicht so ruhig stehen läßt, sondern möglichst schnell wieder in Bewegung setzt.

— Vorgestern und gestern tagten bei Helsingis die deutschen Papierfabrikanten und gestern Nachmittag dinierten dieselben in dem genannten Etablissement; es waren wohl über hundert Fabrikanten anwesend. Hoffentlich wird nicht beschlossen worden sein, daß Papier teurer werden zu lassen und dadurch die tägliche Rationierung des Volkes, die Beleidigung, zur Preiserhöhung zu drängen. Wir wünschen auch nicht, daß außer den geschraubten Arbeitslöhnen die Stofohexheimer hierzu Grund geben könne, man mögt ja jetzt Papier aus allem Möglichen und — Lumpen gibts auch noch gerade genug.“

— Wie unvorsichtig, ja unverantwortlich sehr oft Eltern dadurch handeln, daß sie ihre Kinder allein in der verschlossenen Wohnung zurücklassen, und wie augenscheinlich auch dann und wann in dergleichen Fällen die gütige Vorsehung diese Verlassenen in ihren Schutz nimmt, beweist wiederum ein Vorfall, der vor wenig Tagen in einem Hause der Waldstrasserstraße sich ereignete, indem derselbst ein 10jähriges, von seiner Mutter in der 5. Etage gelegenen Wohnung eingeschlossenes Mädchen während einer kurzen Abwesenheit der Elterner das Fenster geöffnet hat, auf das in der Nähe befindliche Glasbach gestiegen, hier durchgebrochen, dann auf ein zweites in Höhe der ersten Etage gelegenes Glasbach gestürzt, auch dieses durchschlagen hat und schließlich in einen unten im Hof auf einem Kochherd stehenden großen mit heißem Wasser gefüllten Topf gefallen ist, ohne eine andere Verletzung als ein verbrühtes Handgelenk und ein verbrühtes Knie von diesem verhängnisvollen Sturze davon zu tragen. Durch einen bald herzgerufenen Wundarzt wurde dem Kinde die erste Hilfe zu Theil und dann noch vor der elterlichen Rückkehr bessere Unterbringung in das Stadtkrankenhaus angeordnet.

— Der frischer Lindner auf Neustädter Elbseite hat gestern zwei ganz ungewöhnliche Exemplare von einem Elbkarpen und einer Barbe im Gewicht von zusammen einigen 50 Pfunden gefangen. Beide Fische wurden vom Restaurateur in „Stadt Metz“ angelauft, dieselben siehen lebend nächst Sonntag zu Federmanns Ansicht aus und sollen den Montag verspeist werden.

— Es ist nicht immer wohlgethan, wenn man fremden Leuten einen Einblick in seine gut gefüllte Börse gestattet und dann gar noch gegen dieselben die Generosität so weit treibt, daß man ihnen erlaubt, den Klingenden Inhalt derselben gemeinschaftlich gegen das allbeliebte Nass unserer Jugend einzutauschen, wenigstens kann ein vor wenig Tagen hier zugereisten Schlosserfeste ein Lied davon singen, wie es thut, wenn man dergleichen Freunden sich und seinen Geldbeutel auf diese Weise zur Verfügung stellt und den anderen Tag die betrübliche Erfahrung macht, daß die saubere Sippigkeit nicht allein durch tapferes Zischen, sondern auch noch durch einen directen klugen Griff den Boden des vorher wohlgefüllten Portemonnaies vollständig blosgelegt hat. Einer der Gesellschaften hatte unserem Schlosser diesen Freundschaftsdienst erwiesen, das geflohlene Gold dann verjubelt, alsbald aber darob die bitterste Reue gefühlt und dem Verlustträger die kühne That, ob mit thränenreichen Augen, wissen wir nicht, eingestanden. Ob der Verleger den hoffnungsvollen Jungling der strengen Justitia zur weiteren Verfolgung überwiesen, darüber ist uns nichts bekannt geworden.

— Obgleich wir in unserem Blatte es nicht haben daran fassen lassen, jederzeit das Publikum bei vor kommenden Fällen vor Schwindlern und Betrügern zu warnen und immer bemüht gewesen sind, das saubere dem Boden des vorher wohlgefüllten Portemonnaies vollständig blosgelegt hat. Einer der Gesellschaften hatte unsrerem Schlosser diesen Freundschaftsdienst erwiesen, das geflohlene Gold dann verjubelt, alsbald aber darob die bitterste Reue gefühlt und dem Verlustträger die kühne That, ob mit thränenreichen Augen, wissen wir nicht, eingestanden. Ob der Verleger den hoffnungsvollen Jungling der strengen Justitia zur weiteren Verfolgung überwiesen, darüber ist uns nichts bekannt geworden.

— Obgleich wir in unserem Blatte es nicht haben daran fassen lassen, jederzeit das Publikum bei vor kommenden Fällen vor Schwindlern und Betrügern zu warnen und immer bemüht gewesen sind, das saubere dem Boden des vorher wohlgefüllten Portemonnaies vollständig blosgelegt hat. Einer der Gesellschaften hatte unsrerem Schlosser diesen Freundschaftsdienst erwiesen, das geflohlene Gold dann verjubelt, alsbald aber darob die bitterste Reue gefühlt und dem Verlustträger die kühne That, ob mit thränenreichen Augen, wissen wir nicht, eingestanden. Ob der Verleger den hoffnungsvollen Jungling der strengen Justitia zur weiteren Verfolgung überwiesen, darüber ist uns nichts bekannt geworden.